

FÖRDERPREISE DER ÖGARI

Als wissenschaftliche Gesellschaft fördert die ÖGARI Forschungsprojekte ihrer Mitglieder, aber auch imagefördernde Tätigkeiten und Initiativen im Sinne von § 3 Ziffer 2d der Statuten.

In der Vorstandssitzung vom 20. Jänner 2021 wurden für die Vergabe zukünftiger Forschungsförderungen folgende Kriterien festgelegt:

- Genehmigte Forschungsförderungen durch die ÖGARI sind als Anschub-Finanzierung für eingereichte Forschungsvorhaben gedacht und sind daher nicht zwingend an das Vorliegen eines bereits vorliegenden positiven Ethikkommissionsvotums gebunden
- Die ausgezahlte Forschungsförderung, nach positivem Abschluss des Begutachtungsverfahrens durch den Vorstand, beträgt pro Antrag maximal € 1500.-
- Pro Vereinsjahr können bis zu 12 Projekte, das heißt maximal 3 Anträge pro Quartal, finanziell unterstützt werden
- Anträge auf Forschungsfinanzierung sind jeweils im ersten Monat des jeweiligen Quartals im Sekretariat der ÖGARI schriftlich einzureichen
- Später eingereichte Anträge können, im selben Quartal, nicht mehr berücksichtigt werden und müssen im nächsten Quartal rechtzeitig neu eingereicht werden um am Begutachtungsprozess teilzunehmen
- Die Auszahlungen der Forschungsförderungen erfolgt bis zu 4x jährlich
- Der Vorstand der ÖGARI spricht sich einstimmig für kurze Begutachtungszeiten aus

Das Begutachtungsverfahren:

Voraussetzungen: Nur ÖGARI Mitglieder können zur Durchführung von Forschungsprojekten um Forschungsförderung ansuchen. Entsprechende Anträge sind schriftlich an das ÖGARI-Sekretariat zu richten. Der schriftliche Antrag auf Erhalt eines Förderpreises muss folgende Informationen beinhalten:

- ✓ Klinik, Krankenhaus, Abteilung, Institut und Ort an dem das Projekt/die Studie durchgeführt (werden) wird
- ✓ Namen und akademische Titel der Beteiligten und deren Klinik-/Spitals/Abteilungs- bzw. Institutszugehörigkeit
- ✓ Titel und Zielsetzung des Projekts
- ✓ Beschreibung des Projekts mit:
 - kurzer Einleitung mit Begründung der Relevanz der Fragestellung
 - Beschreibung der verwendeten Methoden
 - Beschreibung der PatientInnen bei klinischen Studien
 - Zeitangaben zum Ablauf der Studie
- ✓ Angaben über die Budgetierung des Projekts, mit Bekanntgabe von angesuchten und erhaltenen Fördermitteln

Der Förderungsantrag wird vom ÖGARI-Sekretariat per E-Mail an den Präsidenten/die Präsidentin der ÖGARI versandt. Dieser wählt, aus den Vorstandsmitgliedern mindestens 2 Gutachter/Gutachterinnen aus, die das eingereichte Projekt bewerten

Bei positivem Bescheid beider Gutachter, wird der Forschungsförderungsbetrag durch den ÖGARI Präsidenten/die ÖGARI Präsidentin zur Auszahlung an die Bewerber*innen freigegeben

Sollten mehr als drei Projekte im Quartal, positiv begutachtet und als Förderungswürdig eingestuft worden sein, wird im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung eine Reihung der Projekte, nach wissenschaftlichen Kriterien, durchgeführt und die Forschungsförderung an die jeweils drei Erstgereihten ausbezahlt

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich mit dem Erhalt der Forschungsförderung dem Vorstand der ÖGARI nach einem Jahr einen kurzen Bericht über den Fortschritt des Projektes zu senden (max. 1 Din A4 Seite)

Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich mit dem Erhalt der Forschungsförderung, im Rahmen einer wissenschaftlichen Publikation die ÖGARI als Forschungsförderer zu benennen.